(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 25 — Donnerstag, den 30. Januar — 1902

Deutscher Reichstag.

128. Sitzung am Dienstag, 28. Januar 1902.

Am Tische des Bundesraths: Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowsky.

Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten.

Präsident Graf Ballestrem: Seine Majestät der Kaiser hat die Glückwünsche des Reichstags huldvollst entgegengenommen und mich beauftragt, seinen Dank dem Hause auszusprechen.

Der Präsident macht sodann dem Hause die Mittheilung von dem Ableben des Grafen Klinckowström. Ich bitte die Anwesenden, sich von ihren Sitzen zu erheben. Sie haben sich bereits erhoben, ich konstantire das.

Eingegangen ist die Novelle über Lehrlingsarbeit im Gastwirthschafts- und Schankwirthschaftsgewerbe.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Interpellation Graf v. Hompesch u. Gen. betreffend die Aufhebung des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4. Juli 1872 sowie betreffend die Aufhebung des § 2 dieses Gesetzes.

Auf eine Anfrage des Präsidenten erklärt sich Graf von Posadowsky zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit.

Zur Begründung der Interpellatian erhält das Wort der Abg. Dr. Spahn (Ctr.): Derselbe rekapitulirt zunächst die parlamentarische Geschichte des Jesuitengesetzes. Die Jesuitenfrage sei eine Frage des Rechts, der Billigkeit und der Menschlichkeit. Man habe die Angelegenheit mit dem Zolltarif in Verbindung gebracht. Das katholische Volk sei aber weit davon entfernt, eine so wichtige Sache mit wirthschaftlichen Dingen zu verquicken. Das Jesuitengesetz habe sich in seinen Wirkungen als ein verwerfliches, ungerechtes, geradezu widersinniges gezeigt. Durch das Gesetz würden nicht bloß Männer, sondern auch Frauen getroffen. Die in das Ausland verdrängten Jesuiten blieben doch auch dort Deutsche und seien die Verbreiter und Träger deutscher Kultur. In wissenschaftlichem Wirken stände der Jesuitenorden gerade jetzt wieder auf der vollen Höhe.

Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowsky: Als Stellvertreter des Herrn Reichskanzlers habe ich folgende Erklärungen abzugeben:

Die Anträge, welche Gegenstand der vorliegenden Interpellation sind, unterliegen der eingehenden Prüfung der einzelstaatlichen Regierungen. Von katholischer Seite ist wiederholt darauf hingewiesen, daß die Thätigkeit der Prediger-Orden, insbesondere des Jesuiten-Ordens, zur Ergänzung und Unterstützung der geordneten parochialen Seelsorge in gewissen Fällen und in gewissen Landestheilen nicht entbehrt werden könne, daß in der aushilfsweisen Thätigkeit jener Prediger-Orden vielmehr eine nothwendige Forderung für die Befriedigung der konfessionellen Bedürfnisse der katholischen Kirche liege. Andererseits hegen weite Kreise der protestantischen Bevölkerung auf Grund geschichtlicher Erinnerungen gegen die Wiederzulassung des Jesuiten-Ordens lebhafte Besorgnisse. Wenngleich unter der modernen einzelstaatlichen Gesetzgebung über Staatskirchenrecht die Stellung der einzelnen Konfessionen eine wesentlich andere geworden ist, so bleibt doch die Thatsache bestehen, daß jene Befürchtungen ziemlich tiaf im Volksgemüth wurzeln. Man wird diesen Widerstreit der Meinungen auch nicht beseitigen können durch den Hinweis darauf, daß im modernen Staate die verschiedensten ethischen Richtungen im geistigen Kampfe ihr Gegengewicht und ihren Ausgleich finden müssen, und daß ein solcher Kampf die natürliche Voraussetzung für die fortgesetzte Auffrischung des geistigen Lebens einer Nation sei. Unter solchen Verhältnissen ist es erklärlich, daß die einzelstaatlichen Regierungen auf dem streitigen Gebiete erst nach reiflicher und langer Erwägung Entschließungen fassen können gegenüber Anträgen, welche eine Abänderung des gegenwärtig bestehenden gesetzlichen Zustandes anstreben. Es ist zu erwarten, deß sich die Verbündeten Regierungen noch im Laufe der gegenwärtigen Session zu der schwebenden Frage schlüssig machen werden. Es wird der Beschluß der Verbündeten Regierungen dem Reichstage demnächst in der bisher üblichen Weise mitgetheilt werden.

Auf Antrag des Abgeordneten Rintelen (Ctr.) wird in die Besprechung der Interpellation eingegangen.

Abg. Dr. Stockmann (Reichsp.) hofft, daß die Regierung bald ein klares, bündiges „Nein!“ auf die Anträge des Centrums erwidern wird. Wer sein Vaterland lieb habe, müsse gegen diese Anträge sein. (Oho! im Centrum.)

Abg. Blos (Soz.): Seine Freunde seien, wie immer, gegen alle Ausnahmegesetze. Die Regierung treibe doch Weltpolitik. Wenn sie das haben wolle, so müsse sie auch eine Bewilligungspartei haben. Das Centrum habe ja diese Rolle übernommen. Das beste Mittel wäre für das Centrum, es müßte in corpore in den Jesuitenorden eintreten.

Abg. v. Staudy (kons.): Die überwiegende Mehrheit der Konservativen könne dem Antrag auf völlige Beseitigurg der Jesuitengesetze zuzustimmen sich nicht entschließen; er würde in die große Mehrheit des deutschen Volkes Beunruhigung tragen.

Abg. Fürst Radziwill (Pole) unterstützt die Interpellation.

Abg. Büsing (natl.): Ein Theil seiner Freunde sei bereit, der Aufhebung des § 2 zuzustimmen. Alle halten die Aufrechterhaltung des § 1 für nothwendig.

Abg. Senrader (fr. Vg.): Einige seiner Freunde seien für die Aufhebung des ganzen Gesetzes, einige nur für diejenige des § 2.

Abg. Richter (fr. Vp.): Seine Partei sei einstimmig für die Aufhebung des § 2: bezüglich des § 1 seien die Meinungen seiner Freunde getheilt.

Abg. Dr. Bachem (Ctr.): Der Bundesrath hat sich auf das Minimum beschränkt, das überhaupt denkbar ist. Soll in der Jesuitenfrage nicht nach Recht und Gerechtigkeit verfahren werden? Fühlt der Herr Reichskanzler nicht, wie er den Bundesrath und sich selbst blosstellt, wenn er keinen andern Grund hat, die Nichtstellungnahme des Bundesrathes zu motiviren, als mit den Besorgnissen der protestantischen Bevölkerung, die ihren Grund haben in früheren geschichtlichen Ereignissen? Die Jesuiten können ohne Deutschland auskommen, denn die Welt ist groß. Aber das Deutsche Reich kann niemals ohne Einschränkung ein Rechtsstaat genannt werden, solange eine Klasse von Staatsbürgern unter einem Ausnahmegesetz leidet.

Abg. Delsor (Elsässer) erklärt im Namen seiner Freunde sich für die Aufhebung des Jesuitengesetzes.

Abg. Stöcker (b. k. Fr.) beklagt die Gehässigkeit und Giftigkeit der Polemik zwischen den beiden christlichen Kirchen in Deutschland. Warum sollte es nicht wieder dahin kommen können, wie am Anfang des vorigen Jahrhunderts, wo die Mitglieder beider Kirchen bei den andern das Gute anerkannten?

Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowsky erklärt auf eine Bemerkung des sozialdemokratischen Vorredners, daß der Bundesrath kein Parlament sei und daß jedes Mitglied desselben nicht seine persönliche Ansicht vertrete, sondern lediglich das von seiner Regierung ihm vorgeschriebene Votum abgäbe; infolgedessen werde es auch kaum der Fall sein, daß der Reichskanzler auf Grund eines Bundesrathsbeschlußes die Kabinetsfrage stellen könnte.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. Bachem, Schrader und Stöcker wird die Besprechung geschlossen.

Es folgt die Fortsetzung der 2. Etats-Berathung beim Titel „Staatssekretär des Innern.“

Abg. Stolle (Soz.) erklärt: (Viele Abgeordnete verlassen den Saal.): Ich bleibe dabei, in den letzten Jahren geschah in Sozialpolitik so gut wie nichts. Eine Verordnung über Kinderarbeit soll uns erst jetzt zugehen. Die Rechte wirft uns Terrorismus vor, aber Terrorismus-Unternehmer ist viel schlimmer. Verträge, geheime Klauseln, die der Centralverband seinen Mitgliedern zur Pflicht macht, sind geradezu gemeingefährlich. In Sachsen wurden auf Grund dieser Klauseln vor Weihnachten Tausende von Arbeitern vor die Thür gesetzt. Anstatt, daß die Regierung hiergegen einschreitet, droht sie Arbeitern bei Streiken mit blauen Bohnen. Auf der einen Seite geht die Polizei überaus scharf vor da, wo es sich um vermeinte Verfehlungen der Arbeiter handle; auf der andern Seite übe sie den Arbeitgebern gegenüber die größte Nachsicht. Redner kommt sodann ausführlich auf die Berichte der Gewerbeinspektoren zu sprechen und behandelt besonders die Kinderarbeit.

Sächsischer Bundesrathsbevollmächtigter Dr. Fischer: Es ist besonderen Bemühungen der Gewerbeinspektoren gelungen, Weihnachten vorigen Jahres Arbeitgeber von Arbeiterentlassungen abzuhalten. Was die Klauseln und Konventionalstrafen anbelangt, die zwischen Arbeitgebern vereinbart sind, so sind dies privatrechtliche Abmachungen, in die die Regierung nicht einzureden hat. Was die Einschränkung von Arbeiterversammlungen in Sachsen betrifft, so trägt hieran nicht die sächsische Regierung die Schuld, sondern die Gastwirthe. (Lachen bei den Sozialdemokraten). Es wird höchstens zuweilen von den sächsischen Verwaltungsbehörden zu viel Werth auf die bauliche Beschaffenheit des Lokales gelegt. In der Revision von Fabrikbetrieben steht Sachsen an der Spitze, und das ist den Herrn Sozialdemokraten sehr unangenehm. (Lachen und Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Jawohl, Sachsen revidirt 73,6%, also die meisten Betriebe. (Wiederholte Zwischenrufe von den Sozialdemokraten.)

(Präsident Graf Ballestrem bittet, den Herrn Bevollmächtigten zum Bundesrath nicht zu unterbrechen.) Glauben Sie denn in der That, daß unsere Gewerbeaufsichtsbeamten Schuld sind an ihrem nicht ganz günstigen Verhältniß zu den Arbeitern? Da sind nicht die Gewerbeinspektoren schuld, sondern die Verhetzung gegen die Gewerbeinspektoren, die von der Sozialdemokratie von vornherein als die Feinde der Arbeiter hingestellt werden.

Abg. Südekum hat in seiner neulichen Rede erklärt, ein höherer sächsischer Beamter hätte ihm gesagt, daß er unter solchen Mißständen am liebsten auch Sozialdemokrat werden würde. Ich kann das wohl nicht eher glauben, als bis mir der Name des betreffender Beamten genannt würde. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Uebrigens ist dem Setzer und Korrektor des „Vorwärts“ die Sache selbst so bedenklich vorgekommen, daß sie in dem betreffenden Parlamentsbericht schon eine Korrektur angebracht haben, so daß da zu lesen war, ein höherer sächsischer Arbeiter hätte dem Abg. Südekum diese Erklärung gemacht. (Große Heiterkeit.)

Abg. Pauli-Potsdam (b. k. Fr.) spricht über Zwangsinnungen. Er bedauert, daß sich die Zwangsinnungen kaum würden halten können, und daß neue wohl kaum würden gegründet werden. Redner wendet sich gegen den preußischen Handelsminister Möller, der den Oberpräsidenten von Brandenburg angewiesen habe, eine seiner früheren Entscheidungen über die Zugehörigkeit zur Innung zu ändern. „Wir halten“, führt Redner aus, „einen Befähigungsnachweis für das Baugewerbe auch für erwünscht.“ Zur Baukontrolle wollte man Arbeiter mithinzuziehen. Ich hege jedoch die Befürchtung, daß diese nicht unbefangen ihr Urtheil abgeben. Auch die Arbeitgeber wären zu unbefangener Beurtheilung mit Rücksicht auf die Konkurrenzverhältnisse nicht geeignet, nur die Gewerbe- und Fabrikinspektoren wären am besten imstande, die Baukontrolle auszuüben.

Präsident Graf Ballestrem theilt mit, daß ihm ein Schreiben des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers zugegangen sei, nach welchem zu den Berathungen noch einige Regierungsräthe zugezogen wären.

Ein Regierungskommissar bemerkt dem Abg. Pauli gegenüber: In die Organisation der Zwangsinnungen könnten solche Gewerbetreibende nicht einbezogen werden, die ihr Gewerbe fabrikmäßig betrieben. Die Trennung von handwerkmäßig und fabrikmäßigen Betrieben sei schwierig, doch lasse es die Regierung an Wohlwollen nicht mangeln.

Abg. Dr. Esche (natl.) weist auf die üblen Folgen des immer mehr zunehmenden Alkoholismus hin. Es sei ein dringendes Gebot des gesundheitlichen und volkswirthschaftlichen Interessen diesem Mißbrauch durch ein Gesetz entgegenzutreten.

Hierauf vertagt sich das Haus auf morgen 1 Uhr: Antrag Bassermann betr. kaufmännische Schiedsgerichte. Anträge der fr. Vg. und des Ctr. betr. Abänderung des Wahlgesetzes. 2. Lesung des Toleranzantrages.

Abg. Schrader (fr. Vp.) bittet die Vertreter der Verbindeten Regierungen, bei den Verhandlungen betr. Abänderung des Wahlgesetzes zahlreich anwesend zu sein, um zu hören, wie der Reichstag über dasselbe und die Gründe zu einer Abänderung denkt.

(Schluß $6^1/_4$ Uhr.)

Aus der Provinz.

* **Marienwerder**, 28. Januar. Die naßkalte ungesunde Witterung giebt den Aerzten viel zu thun. Im Dorfe Kanitzken in der Marienwerderer Oberniederung sind nicht weniger als 58 Kinder an Scharlach und Diphtheritis erkrankt. Auf Ersuchen des Vaterländischen Frauenvereins Gr. Nebrau ist eine Schwester vom Rothen Kreuz zur Pflege der erkrankten Kinder entsandt worden.

* **Lötzen**, 28. Januar. Eine Schweine-Urgroßmutter wurde im Dorfe W. geschlachtet. Das Thier war 16 Jahre alt und hat 278 Nachkommen zur Welt gebracht, die dem Besitzer, einem Eigenkäthner, das nette Sümmchen von über 1500 Mk. eingebracht haben. Zum saftigen Hochzeitsbraten mußte der „Dickhäuter“ seine „zarten“ Schinken hergeben.

* **Lötzen**, 26. Januar. Die Sprache verloren hat hier ein junges Mädchen, wie das „M. Dampfb.“ meldet, in Folge eines Sturzes während des Glatteises in voriger Woche. Es ist die 18jährige Tochter des Besitzers K. in L. Bis heute hat sie die Sprache noch nicht wiedererlangt und liegt schwer krank darnieder.

* **Bartschin**, 26. Januar. (Schülerstreik.) Der „Kuj. Bote“ berichtet: In dem zwei Kilometer von hier entfernten Dorfe Krotoschin besteht eine katholische Schule, die von ca. 120 Kindern besucht wird. Am Montag begann der Lehrer den Unterricht in gewöhnlicher Weise mit Gebet. Da ein Theil der größeren Kinder den Religionsunterricht in deutscher Sprache erhält, so wurde das Vaterunser und der Englische Gruß zuerst in polnischer und dann in deutscher Sprache gebetet. Am Montag beteten auch alle Kinder in gewohnter Weise mit, so lange das Gebet in polnischer Sprache gesprochen wurde; als aber das Gebet in deutscher Sprache begann, verstummten die Kinder, so daß der Lehrer das Gebet allein zu Ende sprechen mußte. Auf Geheiß des Lehrers sollten nun die Kinder, welche den Religionsunterricht in deutscher Sprache erhalten, ihre Plätze wie bisher in den vordersten Bänken einnehmen. Die Kinder verweigerten aber den Gehorsam und erklärten, sie wollten nicht mehr in deutscher Sprache antworten, vielmehr wollten sie auch den Religionsunterricht in polnischer Sprache ertheilt haben. Auf näheres Befragen stellte sich nun heraus: Einige Knaben hatten vor Beginn der Schule vor der Hausthür Platz genommen und jedem Kinde gesagt, sie sollten nicht mehr deutsch antworten; von jetzt ab müsse der Religionsunterricht in deutscher Sprache aufhören. Der „Bischof“ habe an den Gutsherrn geschrieben, dieser solle den Kindern ansagen, sie brauchen dem Lehrer in dieser Beziehung nicht mehr zu gehorchen.

* **Gr.-Rosinsko**, 28. Januar. [Eine ostpreußische Natur.] Der Dachdecker T. fiel, als er das Schulhaus in M. deckte, so unglücklich herab, daß er von einer Stakete, die ihm in den Bauch drang, aufgespießt wurde. Aus seiner schwebenden Stellung mußte er sich, da nnr Kinder zu Hause waren, selbst befreien, indem er die Latten abbrach, was seine Schmerzen nur noch vergrößerte. Kreiswundarzt D. vernähte ihm die Wunde. Doch glaubte niemand an sein Aufkommen. Ein echter Masure stirbt aber nicht so leicht. Und so besserte sich auch der Zustand des T. von Woche zu Woche und heute ist T. wieder vollständig gesund.

Der Frack und seine Weltherrschaft.

Von **Georg Müller-Linde**.

Von der Damenmode hören wir an allen Ecken sagen und singen. Immer und immer wieder wird sie beschrieben und erörtert, angeklagt und vertheidigt und eine Menge von Zeitschriften dienen ihr. Aber die Kleidung der Herren der Schöpfung wird schmählich vernachläßigt. Es giebt wohl auch Journale für die Herrenmode, aber ihr Leserkreis beschränkt sich auf die Schneider und nur, wenn der Kunde sich zur Neuausstaffirung seines irdischen Leibes beim Schneider einfindet, gönnt er seinen Modebildern einen prüfenden Blick. In die breitere Oeffentlichkeit dringt nur ab und zu eine Mittheilung darüber, daß der König von England eine neue Hut- oder Jacketform geschaffen, oder daß er so revolutionäre Unternehmungen gewagt habe, wie z. B. ein weiches Oberhemd zur Gala oder gelbe Schuhe zu einer gardenparty zu tragen.

Aber ist denn die Herrenmode der Aufmerksamkeit so ganz unwerth? Durchaus nicht. Auch ihre Geschichte und Entwickelung bietet genug des Interessanten. Ein Beispiel dafür ist das Staats-, Fest- und Ehrenkleid der modernen Männerwelt, der Frack und seine Weltherrschaft.

Seine Weltherrschaft! Ja, von einer solchen darf man allerdings reden. Während die Kluft zwischen den verschiedenen sozialen Schichten, während die Gegensätze zwischen Arm und Reich sich besonders in den Großstädten unausgesetzt erweitern, wird die Männertracht bei allen Gesellschaftsklassen immer einförmiger und, die Wahrheit zu sagen, immer langweiliger. Selbst die Chinesen und noch mehr die Japaner beginnen ja nun europäische Kleidung anzunehmen. Aber kein Theil der Männerkleidung findet eine so kosmopolitische Anwendung als eben unser Frack. Man mag rund um die Erde fahren, — man findet überall den Frack als die Uniform der Kellner und als die Gala-Kleidung höchst mächtiger und vornehmer Persönlichkeiten. Den Frack trug der französische Präsident, als er den Besuch des Zaren empfing; den Frack trägt der gewöhnliche Arbeiter, wenn er als Fahnenträger an der Spitze seines Vereins einherschreitet, und der Student, der an einem Fackelzuge theilnimmt, und der Kaufmann, der sich verheirathet oder seine Tochter zum Altare führt, und der Beamte, der bei Excellenz Audienz hat, und Englands und Amerikas Klub-Aristokraten, wenn sie ihr Mittag einnehmen. Immer und überall der obligate schwarze Schwalbenschwanz, und immer Gäste und Kellner in derselben Tracht. Der Frack kann in Wahrheit demokratisch genannt werden.

Wie eigentlich dieses eigenthümliche Kleidungsstück entstanden ist und was seine allgemeine Herrschaft veranlaßt hat, das läßt sich nicht mit Sicherheit konstatiren, selbst nicht von Forschern auf diesem Gebiete. Die Schneider zu fragen, nutzt nun schon gar nichts, und selbst Poole in London, Sr. großbritannischen Majestät Leibschneider, der die theuersten und bestsitzenden Fräcke in der Welt herstellt, weiß darüber nichts zu sagen. Das Wort ist englischen Ursprungs; es bedeutet ursprünglich eine Mönchskutte und ging dann als Bezeichnung auf den Reitrock über, dessen Stöße man zu größerer Bequemlichkeit hinterknöpfte. Diese Form des Rockes scheint dann beim Militär zuerst allgemein Mode geworden zu sein, indem sie von der Kavallerie auch auf die Infanterie überging; und das militärische Beispiel dürfte den Frack allmählich auch für das Zivil fashionabel gemacht haben, wobei dann allerdings die Röckschöße nicht mehr zurückgeklappt, sondern beschnitten wurden. Im Anfang galt der Frack immerhin als ein Symbol der Emanzipation von der allgemeinen Sitte und durch Goethes Werther wurde er gleichsam das Erkennungszeichen der schönen Seelen. Seinen Sieg verdankt der Frack der französischen Revolution, die in ihrer Opposition gegen die Vergangenheit das bis dahin nicht anerkannte Kleidungsstück so eifrig begünstigte, daß eine Zeit lang sogar die Damen der Mode ein frackähnliches Kleidungsstück trugen. Bedenkt man, daß der Frack eigentlich nur ein beschnittener Rock ist, so sollte man eigentlich glauben, daß ein Frackanzug billiger sein müßte, als ein Rockanzug, da sich doch die Weste gut und gern aus den Stücken machen lassen muß, um die man den Rock verkürzt, damit er die edle Gestalt des Frackes annähme. Doch würde ich nicht rathen, Mr. Poole dies Raisonnement vorzutragen, denn er würde danach nur glauben, daß Du des edelsten Kleidungsstückes der Kulturmenschheit unwürdig bist.

Der Frack stammt wahrscheinlich aus England, und er findet bei den Engländern auch heut noch die weiteste Anwendung. Bei den Engländern, den Amerikanern und in allen englischen Kolonien ist der Frack die obligate Tracht bei der Mittagsmahlzeit, die bekanntlich immer am Abend eingenommen wird. Vor 6—7 Uhr Abends den Frack anlegen gilt für einen völligen Mangel an Lebensart. Abens aber ist seine Herrschaft uneingeschränkt, und wenn ein Gentleman sagt: „I am going to dress", so ist das nicht etwa dahin zu verstehen, daß er nun seinen nackten Adam einwickeln wolle, sondern es bedeutet: ich ziehe jetzt meinen Frack an zu einem untadligen weißen Hemde und bringe die Kleidung durch eine ebenso untadlige weiße Kravatte zu höchster Vollendung. Vormittags einen Frack zu tragen, ist eine Undenkbarkeit, und wenn Du etwa Vormittags heirathest, so mußt Du eben ohne Frack heirathen.

Eine wesentlich abweichende Anwendung findet der Frack in Frankreich. An Frankreich schließen sich dann die anderen romanischen Länder, die Italiener und Spanier, sowie auch die alliirten Russen an, während im Oriente bald die englische und bald die französische Mode befolgt wird. Auch in Frankreich ist der Frack das große Gesellschafts- und Theaterkleid, wenn auch nicht ganz so unbedingt wie in England; immerhin ist er auf einzelnen Plätzen der großen Oper in Paris ebenso de rigueur wie im Coventgarden-Theater in London. Aber der Frack schent in Frankreich das Tageslicht nicht, er ist auch am Vormittage comme il faut, und bei allen wichtigen Staatshandlungen, beim Empfang fremder Souveräne, bei der Enthüllung von Statuen, und fände sie selbst schon um 10 Uhr Vormittags statt, beim Hochzeitsfrühstück, — kurz bei allen festlichen Anlassen präsentirt sich die ganze bürgerliche französische Welt im Frack. Dagegen haben die Kellner in Frankreich sich zu entfracken begonnen und sie brauchen jetzt öfters kurze Jacken und weiße Schürzen. Dies Beispiel ist auch bei uns befolgt worden. Ueberhaupt stimmen unsere Fracksitten im allgemeinen mit den französischen überein. Immerhin sieht man bei uns im Theater nur ausnahmsweise und in Restaurants noch seltener den Frack; wir haben die volle Höhe der Kultur eben noch nicht erstiegen.

Die Kravatte zum Frack muß in England allemal weiß und zwar von Battist sein, und oft nimmt man sie gern so klein wie nur irgend möglich. Weiße Atlaskravatten sind dem Kavalier comme il faut ein Greuel, da sie mit ihren Glanzlichtern und gelblichen Tönen den harmonischen Eindruck des befrackten Menschen stören könnten. Die Franzosen hingegen brauchen bei kleineren Gesellschaften gern schwarze Kravatte, die dann aber korrekterweise von Atlas sein muß, während die weit kleidsamere Ripsschleife dem Smoking vorbehalten bleibt. Die Weste kann schwarz oder weiß sein und weiße, schwarze oder auch gelbe Knöpfe haben. Hier bleibt der relativ größte Spielraum für Variationen, doch hat die weiße Weste zum Frack immerhin ihre Blüthezeit bereits hinter sich.

Die Fußbekleidung zum Frackanzug ist immer und überall dieselbe: schwarzer Lack, ob man nun Stiefel oder Halbschuhe trage. Auch die Strümpfe, falls sie etwa sichtbar werden, müssen schwarz von Farbe sein. Einzelne Versuche, hellere Farben einzuführen, sind ebenso schnell verschwunden, wie gekommen. Wenn erzählt wurde, daß der Prinz von Wales kurz vor seiner Thronbesteigung einem Feste im Frackanzug und gelben Schuhen beigewohnt habe, so ist das ganz gewiß eine Phantasie. Der Frack ist demokratisch, aber er ist zugleich konservativ, erstaunlich konservativ. Es gab einen heißen Kampf, um sein düsteres Schwarz durch festlichere Farben zu ersetzen, aber der Kampf war nur kurz, und der Frack feierte einen völligen Triumph. Er war, er ist, und der Himmel weiß, wie lange er uns noch erhalten bleiben wird, damit man ja nie Veranlassung habe, den modernen Menschen mit schöner gekleideten Männern aus anderen Zeiten zu verwechseln.

Rechtspflege.

— **Für die Verleihung des Sanitätsrathstitels** ist bekanntlich der bisher erhobene Stempel von 300 Mark aufgehoben worden. Ein Sanitätsrath, der daraufhin um Zurückerstattung der Stempelgebühr von 300 Mark ersuchte, erhielt ein von Vertretern des Kultus- und des Finanzministers unterzeichnetes Schreiben, wonach dem Antrage auf Zurückerstattung keine Folge gegeben werden könne, „weil die Erhebung der Steuer den damals geltenden Grundsätzen entsprach". Eine rückwirkende Kraft könne der Verfügung, den Stempel für die Verleihung des Sanitätsrathstitels nicht mehr in Ansatz zu bringen, nicht beigelegt werden.

— **Das Pfandrecht der Vermiether.** Der Präsident des Amtsgerichts Berlin I hat auf die Eingabe des Bundes der Berliner Grundbesitzervereine über „Geschmälertes Pfandrecht des Vermiethers" folgenden Bescheid ertheilt: Der frühere aufsichtführende Richter des Amtsgerichts I hat die Gerichtsvollzieher durch Verfügung vom 27. September 1887 lediglich darauf aufmerksam gemacht, daß der sein Pfandrecht geltend machende Hauswirth des Schuldners zu den bei der Zwangsvollstreckung Betheiligten gehört, denen auf Begehren Einsicht der Gerichtsvollzieherakten gestattet und Abschrift einzelner Schriftstücke ertheilt werden muß. Die Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts I dahin mit Anweisung zu versehen, bei jeder Pfändung dem Hauswirth des Schuldners auch ohne ausdrückliches Verlangen eine entsprechende Mittheilung zu machen, bin ich nicht in der Lage, da eine solche Anweisung mit den bestehenden Vorschriften nicht im Einklang stehen würde. Nach § 55 der Geschäftsanweisung für die Gerichtsvollzieher hat der Gerichtsvollzieher nur dem Gläubiger und dem Schuldner über den Verlauf der Zwangsvollstreckung Mittheilung zu machen.

— **Untreues Gesinde.** Die §§ 19 und 20 der preußischen Gesindeordnung machen dem Gesindemakler, der „untreues und untaugliches Gesinde" wissentlich empfiehlt, für den dadurch verursachten Schaden haftbar und stellen ihn unter Strafe. Die Vorinstanz hatte ein Dienstmädchen, welches nach seinem Dienstbuche in $1^1/_2$ Jahren 12 Herrschaften gehabt, nach einem Zeugnisse „fremde Männer mit in die Wohnung genommen" hatte, nach einem anderen Zeugnisse „gewöhnlichen Anhang hat und täglich laufen will", als untreues Gesinde erachtet. Das Kammergericht sieht indeß nach der „Dtsch. Tageszig." in einem Urtheil vom 19. November 1900 als untreues Gesinde im Sinne der Gesindeordnung nur solches Gesinde an, das „in eigennütziger Weise absichtlich oder wenigstens bewußt zum Nachtheil der Herrschaft handelt, insbesondere dieselbe bestiehlt oder beträgt oder Sachen der Herrschaft unterschlägt".

Vermischtes.

Kaiser Wilhelm hat dem russischen Kaiser zur Erinnerung an die Zusammenkunft in Danzig einen Marine-Offizier-Dolch gewidmet. Der Griff, aus Elfenbein geschnitten, trägt den Namenszug des Herrschers mit Krone und als Abschluß die deutsche Kaiserkrone in reicher Ziselirung; die Parierstange zeigt auf der Vorderseite den Namenszug des deutschen Kaisers, während auf der anderen Seite ein Anker in erhabener Arbeit ruht. Die Klinge, aus echtem Damaststahl geschmiedet, schmückt auf der einen Seite in vergoldeter Aetzung die Widmung: Wilhelm II., Kaiser, König von Preußen, Seinem lieben Freund und Vetter Nikolaus II. zur Erinnerung an die Zusammenkunft in Danzig. Auf der anderen Seite: Danzig, Rhede von Hela 11.—13. September 1901. Außerdem trägt die Klinge die Initialen beider Fürsten. Die stark vergoldete Scheide ist mit dem deutschen und russischen Reichsadler und mit reichen Verzierungen ausgestattet. Das Prachtstück ruht mit Koppel und Portepee in einem Behälter, dessen Deckel den Namenszug unseres Kaisers schmückt.

Einen Auflauf erregte in **Berlin** gestern Vormittags um $10^1/_2$ Uhr ein Soldat, der sich auf dem Alexanderplatz an der Ecke der Neuen Königstraße zu entkleiden und zu tödten versuchte. Der Mann riß sich Rock und Weste vom Leibe und warf sich vor einen Straßenbahnwagen. Ein Schutzmann vom 16. Revier sprang rasch hinzu und riß den Lebensmüden von den Schienen, so daß er unversehrt blieb. Der Gerettete wehrte sich aus Leibeskräften. Man erkannte bald, daß man es mit einem Geisteskranken zu thun hatte, und brachte ihn durch die Unfallstation X in der Alten Schützenstraße mit einem Krankenwagen nach dem Garnisonlazareth I in der Scharnhorststraße. Der Unglückliche wurde festgestellt als ein Kanonier Schmall vom Fußartillerieregiment in **Graudenz**, der sich vor sechs Tagen von seinem Truppentheil entfernt hat. Schmall stammt aus Weißensee und dient im ersten Jahre.

Das Stammseidel des Herrn Bürgermeisters. In Peiskretscham hat sich, wie der „Oberschl. Anz." berichtet, vor einiger Zeit ein „bedeutendes Ereigniß" zugetragen. Das Stammseidel des Herrn Bürgermeisters ist mit Beschlag belegt worden und zwar in dessen Stammlokal durch den Ortsgendarmen. Die Ursache war sehr einfach. Das Bierglas des Stadtoberhauptes verfügte nicht über den erforderlichen Aichstrich. Der Gendarm war aber der wohlbegründeten Ansicht, daß auch das Stammglas des Herrn Bürgermeisters geaicht sein muß. Der Einwand, das Glas sei Eigenthum des Stadtoberhauptes, nützte auch nicht; denn der Gendarm führte aus, dies sei gleichgiltig; wenn der Herr Bürgermeister im Restaurant aus dem Glase trinke, sei der Aichstrich nun einmal nothwendig. Es erfolgte daher die Konfiskation des Glases. Jetzt prangte dasselbe wieder an gewohnter Stelle in dem Stammlokal, nachdem es mit dem Aichstrich versehen worden ist.

Er hat kein Geld. Im Berliner Passage-Theater tritt seit einiger Zeit Michael Mayer als „stärkster Athlet" auf, der 1000 Mk. aussetzt für den, der seine Gewichte heben kann. Das hat nun den „Athleten" Alex Meyer nicht ruhen lassen. Flugs ging er zu Castans Panoptikum und setzte ebenfalls 1000 Mark aus, falls jemand seine Gewichte nachheben könnte. Jedenfalls dachte er: Bei Michel Mayer wagt es keiner, also wird es bei Alex Meyer auch keiner wagen. Am Sonntag Abend aber betraten plötzlich zwei Mitglieder des Athletenklubs „Birke", die Herren Kippe und Eidinger, den Schauplatz und mühelos gelang es Herrn Eidinger, die Gewichte nachzuheben. Berechtigterweise verlangte er die ausgesetzten 1000 Mark, doch wurden ihm dieselben von Herrn Alex Meyer verweigert, der ganz ruhig erklärte, „er habe kein Geld". Darob war natürlich Herr Eidinger sehr entrüstet und verlangte, einen der Direktoren des Panoptikums zu sprechen, die aber trotz eifrigen Suchens nicht zu finden waren. Herr Eidinger hofft eine Erklärung des „Vorfalls" von seiten der Direktion zu erhalten und will, falls ihm die 1000 Mark nicht baar ausbezahlt werden, den Klageweg betreten. Herr Michel Mayer vom Passagetheater theilt mit, daß er nach wie vor den Preis von 1000 Mark für denjenigen aufrechterhält, der ihm seine Kunststücke nachmacht.

Für die Redaction verantwortlich Karl Frank in Thorn

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 28. Januar 1902.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländ. hochbunt und weiß 703—761 Gr. — 170—80 Mk.
inländisch roth 750—756 Gr. 168—171 Mk
transito roth 732 Gr. 125 Mk.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr Normalgewicht
inländ. grobkörnig 720 Gr. 146 Mk.
transito grobkörnig 714 Gr. 107 Mk.

Gerste per Tonne von 1000 Kilog.
inländisch große 638—715 Gr. 124—133 Mk.

Wicken per Tonne von 1000 Kilogr.
transito 152 Mk.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 145—152 Mk.

Kleesaat per 100 Kilogr.
roth 90 Mk.

Bohnen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländische 143 Mk.

Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr.
transito weiße 120—145 Mk.

Mais per Tonne von 1000 Kilog.
transito 92 Mk. bez.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen- 3,85—4,35 Mk.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 28. Januar 1902.

Weizen 174—180 Mk., abfallende blauspitzige Qualität unter Notiz, feinste über Notiz.
Roggen, gesunde Qualität 150—153 Mk.
Gerste beste Qualität 120—125 Mk.
gute Brauwaare 126—131 Mk.
Futtererbsen 135—145 Mk.
Kocherbsen nom. 180—185 Mark.
Hafer 140—145 Mk., feinster über Notiz.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn